

7. Sächsischer Vergabedialog

**Möglichkeiten von Nachhaltigkeitsaspekten bzw.
regionaler Anbieter bei Ausschreibungen
(Antworten auf Fragestellungen (nicht nur) des MDR)**

Dresden, 21. Juni 2022

**Peter Gerlach
GF der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.
Mügelner Straße 40, Haus G, 01237 Dresden**

www.abstsachsen.de

§ 2 SäHO Bedeutung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben des Staates im Bewilligungszeitraum voraussichtlich notwendig ist.

§ 3 SäHO Wirkungen des Haushaltsplans

(1) Der Haushaltsplan ermächtigt die Verwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen....

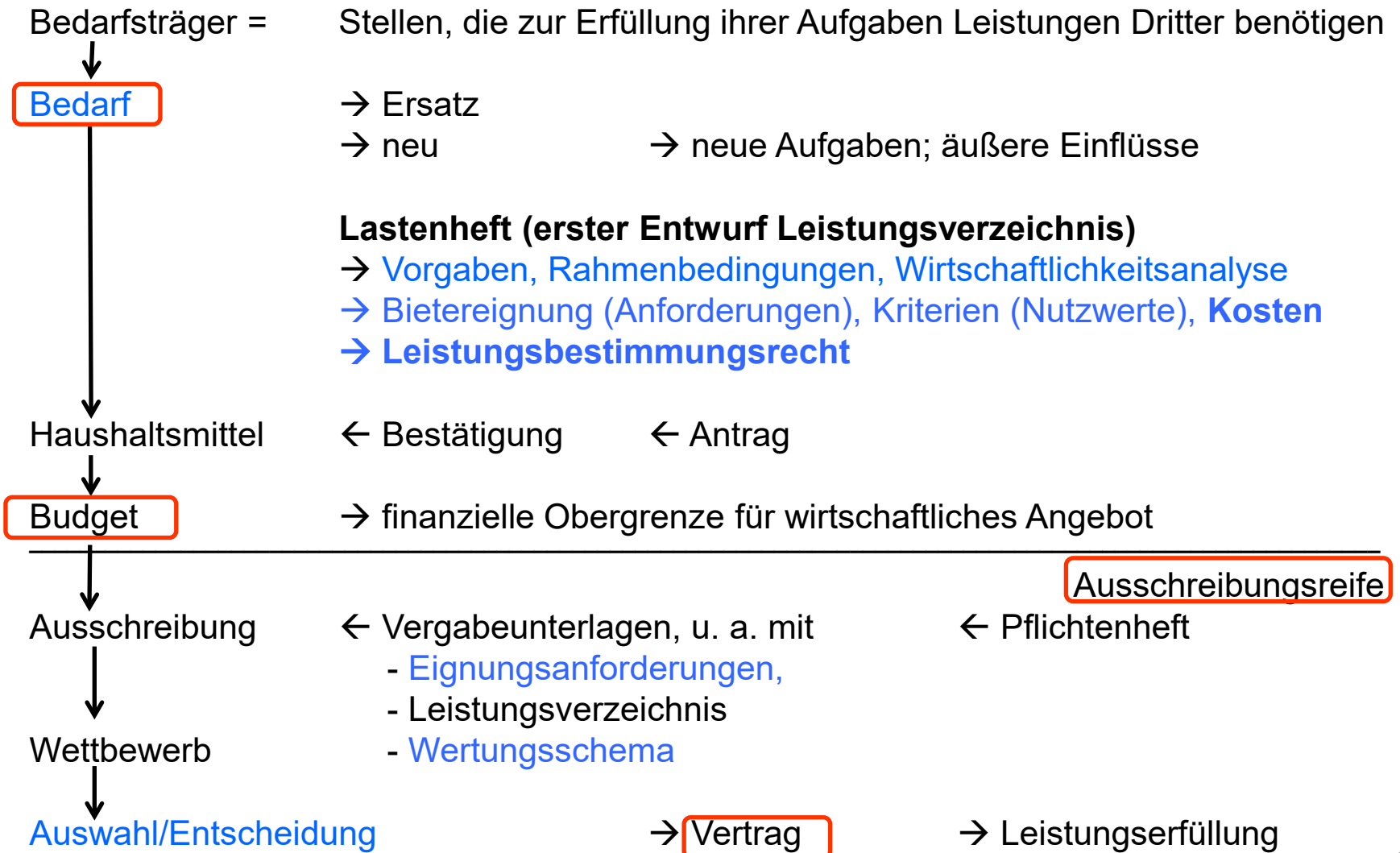
§ 7 SäHO Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, ...

Bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten....

§ 55 SäHO Öffentliche Ausschreibung (ab 01.01.2019)

(1) Dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen muss eine Öffentliche Ausschreibung oder eine Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

Teilnahmewettbewerb ist ein Verfahren, bei dem der öffentliche Auftraggeber nach vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme eine beschränkte Anzahl von geeigneten Unternehmen nach objektiven, transparenten und nichtdiskriminierenden 2 Kriterien auswählt und zur Abgabe von Angeboten auffordert.



- Bedarf
 - Verzicht?
 - Eigenleistung?
 - Fremdleistung?
- ggf. **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung**
- neuer Auftrag?
- Auftragsvergabe
= Ausschreibung
- Anforderungen
 - zum Beschaffungsziel, gewichtete Nutzwerte
 - auftragsbezogene Markteinschränkungen?
 - an Leistungserbringer
- Wertungsschema
- Begründung/Vermerk!!
- Eignungsanforderungen
- Rahmenbedingungen
 - Fristen/Termine
 - Abhängigkeiten
 - Vertragliche Verpflichtungen (u.a. Gewährleistung, Service, Haftung)
 - Rechte (u.a. Urheberrechte)
 - Synergien
 - Schnittstellen, Kompatibilitäten
 - voraussichtlicher finanzieller Rahmen (u.a. Kauf-, Miet-, Leasingvertrag)
 - vorhandenes Fachwissen (Einbeziehung externer sachkundiger Kompetenz?)

→ Lastenheft

→ Planung HH-Mittel

→ Haushaltsplan

- Bedarf → Ziel → Nutzen → Rahmenbedingungen / WU
- Öffentlicher Auftraggeber?
- Öffentlicher Auftrag? → Inhouse-Vergabe / Dienstleistungskonzession?
- Ausschreibungsreife? → Budget

-
- geschätzter Auftragswert (zum Zeitpunkt der Absendung der Bekanntmachung)
 - Bau-, Liefer- bzw. Dienstleistungsauftrag?
 - Anwendung VOL/A, VOB/A oder keine vergaberechtliche Regelung?
 - Überschreitung EU-Schwellenwert? → EU-Ausschreibung (GWB, VgV, ...)

-
- (Wahl) Vergabeverfahren → Prinzip der öffentlichen Ausschreibung
 - Binnenmarktrelevanz ?
 - Eignungsanforderungen <-> Leistungsbeschreibung + Vertragsbedingungen
 - Fach- und oder Teillose
 - Wertungsschema
 - Verfahrensablauf /Fristen
 - Kommunikation
 - ... Prüfen + Wertung Angebote = Entscheidungen → Informationsschreiben
 - Zuschlag = Vertrag

- „Je unbürokratischer ein Verfahren ist, desto höher sind die Anforderungen an die Dokumentation.“ SRH

VK Bund, Beschluss vom 10.05.2010 - VK 3-42/10 (IBR 2010, 1383)

Entschließt sich der Auftraggeber zur Beschaffung, ist er frei in seiner Entscheidung,

- welchen Auftragsgegenstand er für erforderlich oder wünschenswert hält,
- soweit diese Entscheidung an sach- und auftragsbezogenen Kriterien ausgerichtet ist.

- **Sachgerechte, auftragsbezogene und objektive Erwägungen bei Beschaffungsentscheidungen voranstellen und**
→ **diese frühzeitig im Vergabevermerk ausführlich dokumentieren.**

Ist eine Festlegung auf ein bestimmtes Erzeugnis oder zur Wahl einer bestimmten Technologie möglich, dann ist die verbundene Beschränkung oder Einengung des Wettbewerbs als Folge des Bestimmungsrechts des Öffentlichen Auftraggebers grundsätzlich hinzunehmen.

§ 97 GWB Grundsätze der Vergabe

→ § 2 EU VOB/A

Öffentliche Aufträge und **Konzessionen**

- Wettbewerb + Transparenz
- Wirtschaftlichkeit, **Verhältnismäßigkeit.**
- Gleichbehandlung,
soweit dieses Gesetz Ungleichbehandlung ausdrücklich zulässt oder gestattet
- **Berücksichtigung**
 - von Aspekten der Qualität und der Innovation sowie
 - sozialer und umweltbezogener Aspekte nach Maßgabe dieses Teils
 - mittelständischer Interessen (Teil- und Fachlose)

§ 31 VgV Leistungsbeschreibung

- Berücksichtigung qualitativer, innovativer sowie sozialer + umweltbezogener Aspekte bezogen auf
 - Prozess oder Methode zur Herstellung oder Erbringung der Leistung oder
 - auf ein anderes Stadium im **Lebenszyklus des Auftragsgegenstandes** einschließlich der Produktions- und Lieferkette,
auch wenn derartige Faktoren keine materiellen Bestandteile der Leistung sind, sofern diese **Merkmale in Verbindung mit dem Auftragsgegenstand** stehen und₇ zu dessen Wert und Beschaffungszielen **verhältnismäßig** sind...

„... Entgegen der allgemeinen Entwicklung die vergaberechtlichen Regelungen immer umfangreicher zu gestalten und gesellschaftspolitisch durchaus wünschenswerte, aber für eine Wirtschaftlichkeit der Beschaffung nicht relevante Aspekte zu regeln, beschränkt sich das Gesetz auf ein Mindestmaß an Regelungen.

Dies bedeutet keineswegs, dass bei bestimmten Beschaffungen soziale und ökologische Kriterien keine Rolle spielen.

Die Vergabestellen sind nicht daran gehindert,

- soziale oder
- Umweltaspekte

bei ihren Vergaben zu berücksichtigen,

- wenn diese mit dem Auftragsgegenstand zusammenhängen.

Der Gesetzgeber schreibt deren Verwendung aber nicht vor. Die Entscheidung, ob bei der Beschaffung soziale und ökologische Kriterien Berücksichtigung finden sollen, obliegt - wie im bisher geltenden Recht auch - der Vergabestelle...“

§ 127 Zuschlag

→ § 16d EU VOB/A / (§ 58 VgV)

- Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt:
 - Erfüllung der vorgegebenen Zuschlagskriterien
 - wirtschaftlichstes Angebot = bestes Preis-Leistungs-Verhältnis.
 - neben Preis oder Kosten auch Berücksichtigung qualitativer, umweltbezogener oder sozialer Aspekte möglich.
- Zuschlagskriterien müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen
 - auch auf Prozesse im Zusammenhang mit
 - der Herstellung, Bereitstellung oder Entsorgung der Leistung,
 - auf den Handel mit der Leistung oder
 - auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus der Leistung bezieht, auch wenn sich diese Faktoren nicht auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstandes auswirken.
- **Die Zuschlagskriterien müssen so festgelegt und bestimmt sein, dass**
 - **die Möglichkeit eines wirksamen Wettbewerbs gewährleistet wird,**
 - **der Zuschlag nicht willkürlich erteilt werden kann und**
 - **eine wirksame Überprüfung möglich ist,**
ob und inwieweit die Angebote die Zuschlagskriterien erfüllen.
- Zuschlagskriterien sowohl für Hauptangebote als auch für Nebenangebote anwenden
- Bekanntmachung Zuschlagskriterien und Gewichtung in Auftragsbekanntmachung oder Vergabeunterlagen

Ökonomie	Ökologie	Soziale Aspekte
Quantitäten, u.a. - Mengen, Stückzahlen - Leistungsumfang	Quantitäten, z.B. - Verbräuche: (Energie, H ₂ O, ...) - Belastung: CO ₂ , Lärm	Einhaltung - Arbeitsrecht, - Sozialstandards und - Gesundheitsschutz
Qualitäten, u.a. - Eigenschaften	Qualitäten, z.B. - Schadstoffinhalt - Herkunft (Holz)	u.a. - Mindestlöhne - ILO-Kernarbeitsnormen - ...
Fristen/Termine, u.a. - Realisierung - Service - Verfügbarkeit	Fristen/Termine. u.a. - Dauer Belastung	
Kriterien i.d.R. mess-, (über-) prüf- und bewertbar → als Wertungskriterium und Ausführungsbedingung gut geeignet		Kriterien i.d.R. nicht mess-, (über-) prüf- und bewertbar → als Wertungskriterium und Ausführungsbedingung kaum geeignet (Ausnahme: MiLoG, AEntG)

Zuschlagskriterium: Lieferkettenbonus

- Bei einem Lieferauftrag legt der öffentliche Auftraggeber ein Zuschlags-kriterium fest, bei dem ein Angebot zusätzliche Punkte für die Wirtschaft- lichkeit erhält, wenn der Nachweis einer „geschlossenen Lieferkette“ in der Europäischen Union, den GPA-Unterzeichnerstaaten oder der Frei- handelszone der Europäischen Union geführt wird – Zweck: Nachweis für die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards
- Die Gewährung eines so gestalteten Wirtschaftlichkeitsbonus verstößt gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz im Vergaberecht, denn die privilegierten Staatengruppen weisen eine große Heterogenität im Hinblick auf Umwelt- und Sozialstandards auf.

OLG Düsseldorf, Beschlüsse v. 01.12.2021 in
VII-Verg 53/20, VII-Verg 54/20 und VII-Verg 55/20
„Lieferkettenbonus I – III“

→ Ob die künftige EU-Rechtlinie zu Lieferketten hier helfen kann, bleibt abzuwarten.

Entschließung des Bundesrates zur Verhinderung des Marktzugangs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit

...

2. ... Der Bundesrat bedauert in diesem Zusammenhang, dass trotz gemeinnütziger Initiativen eine Kontrolle bzw. Identifizierung der von Kinderarbeit hergestellten Produkte nur sehr eingeschränkt möglich ist.

...

6. ... Ferner bittet der Bundesrat die Bundesregierung zu prüfen, inwieweit auf Ebene der WTO künftig geeignete Maßnahmen zur Vermeidung ausbeuterischer Kinderarbeit getroffen werden können.

Insbesondere ist zu prüfen, ob dies in rechtlich zulässiger und inhaltlich sinnvoller Weise durch Maßnahmen verwirklicht werden kann, die eine Verhinderung des Marktzugangs von Produkten bewirken, die nachweislich durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden, analog zu dem nach Artikel XX (e) des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) möglichen Importverbot für Produkte, die in Gefängnissen hergestellt sind.

...

→ ... Eine bewusste Kaufentscheidung wird jedoch erheblich erschwert, da nicht erkennbar ist, ob ein Produkt aus Kinderarbeit stammt, da keine Kontrolle des Produktes hinsichtlich seiner produktionsbezogenen Merkmale bereits bei der Einfuhr vorgeschaltet ist. ...

§ 34 Nachweisführung durch Gütezeichen

→ § 7a EU Abs. 6 VOB/A

Als Beleg dafür, dass eine Liefer- oder Dienstleistung bestimmten, in der Leistungsbeschreibung geforderten Merkmalen entspricht, kann der öffentliche Auftraggeber die Vorlage von Gütezeichen nach Maßgabe ... verlangen.

Das Gütezeichen muss allen folgenden Bedingungen genügen:

1. Alle (!) Kriterien des Gütezeichens stehen mit Auftragsgegenstand in Verbindung
2. Anforderungen des Gütezeichens objektiv nachprüfbar u. nichtdiskriminierend
3. im Rahmen eines offenen und transparenten Verfahrens eingeführt
4. für alle Betroffenen zugänglich
5. keine Interessensverbindung zwischen Aussteller und Unternehmen

Für den Fall, dass die Leistung nicht allen Anforderungen des Gütezeichens entsprechen muss, hat der öffentliche Auftraggeber die betreffenden Anforderungen anzugeben.

Der öffentliche Auftraggeber muss andere Gütezeichen akzeptieren, die gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen.

Der öffentliche Auftraggeber muss andere geeignete Belege akzeptieren, sofern das Unternehmen die Erfüllung der angegebenen spezifischen Anforderungen nachweist, (sofern Unternehmen aus ihm nicht zuzurechnenden Gründen nachweislich keine Möglichkeit hat, innerhalb der Fristen ein gleichwertiges Gütezeichen zu erlangen)

Bundesverwaltungsgericht - BVerwG 8 CN 1.12 VGH 4 N 11.2673 vom 16.10.2013

... Es verletzt das rechtsstaatliche Gebot der Normenklarheit und hinreichender Bestimmtheit, wenn für den Normbetroffenen nicht im Voraus erkennbar ist, welche Nachweis zum Beleg dafür anerkannt werden....

Bislang gibt es keine validen Nachweismöglichkeiten.

- Z.Zt. nur Eigenerklärungen von Herstellern und Lieferanten, die keinerlei Sicherheit hinsichtlich des Merkmals „frei von Kinderarbeit“ garantieren können.
- Verlässliche Zertifizierungssysteme und Gütesiegel unabhängiger Organisationen sind bisher nicht bekannt
- ob die vorhandenen Zertifikate aussagekräftig sind und auf tatsächlichen Inspektionen in den Herkunftsländern der Grabmale beruhen, ist für die Steinmetze mit zumutbarem Aufwand nicht nachprüfbar.

→ Normgeber muss Voraussetzungen festlegen,

- welcher Art der geforderte Nachweis zu sein hat und
- welche Nachweise als ausreichend angesehen werden bzw. ggf.
- unter denen die Zeugnisse privater Zertifizierungsstellen ausreichend sind.

„Auch unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsgleichheit unter den Steinmetzen wäre schwer erträglich, würde jede Gemeinde in ihrem Gebiet Nachweisanforderungen stellen, die sich von denjenigen der Nachbargemeinde erheblich unterscheiden.“

ACHTUNG:

<https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/grundlagenwissen/rechtliche-grundlagen>

→ Haftungshinweis:

„Diese Informationen wurden auf der Grundlage von Kenntnissen über bestehende Beschaffungsvorschriften und -praktiken in Deutschland und Europa erstellt.

Allerdings können die Autorinnen und Autoren keine rechtliche Garantie gewähren.

Öffentlichen Auftraggebern wird ausdrücklich empfohlen, in jedem Einzelfall zusätzliche Rechtsauskünfte einzuholen.

Die Herausgeber übernehmen keine Haftung für die Verwendung der Informationen von dieser Webseite.“

<https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/>

- Sozial- und Umweltsiegel können als Nachweis für Nachhaltigkeit dienen???
- Übersicht (fast aller?) in Deutschland vorhandenen Siegel und Gütezeichen
 - keine gleichartigen/gleichwertigen Gütezeichen anderer Mitgliedsstaaten
 - Problem 1: zu wenige Unternehmen sind zertifiziert;
viele Unternehmen, welche die Anforderungen erfüllen, sind nicht registriert
 - Regionale Unternehmen sind oft diskriminiert, weil ohne Handlungsbedarf auch keine Gütezeichen notwendig
(z.B. deutsche/europäische Steinbrüche/Steinverarbeitungsbetriebe)
 - Problem 2: Prüfschritt „Gesetzliche Vorgaben und Empfehlungen“
Damit möchte der Kompass die Gütezeichenübersicht u.a. nach Vergaberechtskonformität filtern (VgV § 34 Abs. 2 Nr. 2-5 bzw. § 24 UVgO (Nachweisführung durch Gütezeichen)
Ergebnis: viele Zertifikate und Siegel sind nicht rechtskonform.
 - Effekt: Derzeit führt ein ausschließliches Abstellen auf bestimmte Zertifikate i.d.R. zu Monopol- oder Oligopol-Marktsituationen (auch Blauer Engel)

Prüfschema zur Wertung von Angeboten

→ Transparenz + Gleichbehandlung!

1. Formale Angebotswertung

- a) Zwingende Ausschlussgründe
- b) Fakultative Ausschlussgründe

2. Eignungsprüfung

- a) Fachkunde
- b) Zuverlässigkeit
- c) Leistungsfähigkeit

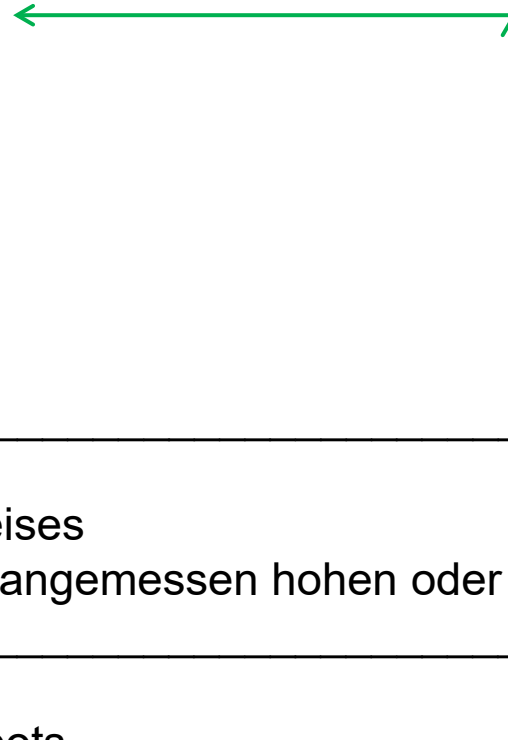
3. Prüfung der Angemessenheit des Preises

Zuschlagsverbot auf Angebote mit unangemessen hohen oder niedrigen Preisen

4. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots

- a) Prüfung, ob Angebote gestellten technischen/inhaltlichen Anforderungen entsprechen

- b) Prüfung der Wirtschaftlichkeit**



Allgemeine Auswahlprinzipien - Geeignete Unternehmen -

**Aufträge werden an geeignete Unternehmen ... vergeben.
(→ fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige bzw. nicht (zwingend/
fakultativ) auszuschließende Unternehmen)**

Dabei darf kein Unternehmen diskriminiert werden.

§ 2 Abs. 1 VOL/A sowie § 122 Abs. 1 GWB und § 97 Abs. 2 GWB
§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 sowie § 2 EU Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 VOB/A
§ 31 UVgO

Regelfall:

- Exakte Vorgabe der beizubringenden Nachweise, Erklärungen und Unterlagen
- Prüfung + Wertung mit „geeignet“ oder „nicht geeignet“
= Alle Unternehmen, die die gestellten Mindestanforderungen erfüllen,
sind geeignet.
- Wertung der Teilnahmeanträge → Aufforderung zur Angebotsabgabe
- Wertung der Angebote

Ausschließlich bei Teilnahmewettbewerben geeignet!

Exakte Vorgabe / Bekanntmachung:

- der beizubringenden Nachweise, Erklärungen und Unterlagen
- Mindestanforderungen
- Wertungsmatrix (i.d.R. gewichtetes kumulierendes Punktesystem / Nutzwertanalyse)
- Auswahlmethode, z.B.
 - „Die besten x der geeigneten Unternehmen werden zum Angebot aufgefordert.“
 - „Alle Unternehmen, die mindestens y Punkte / eine Durchschnittspunktzahl von z erreichen, werden zum Angebot aufgefordert.“

Prüfung und Wertung

1. Prüfung der Erfüllung Mindestanforderungen
2. Feststellung der grundsätzlichen Eignung:
3. Feststellung der auftragsbezogenen „mehr an Eignung“ → Punktbewertung
4. Ermittlung / Berechnung des Ranking
5. Auswahl der nach vorgegebenem Auswahlprinzip am besten geeigneten Bewerber → Aufforderung zur Angebotsabgabe

Allgemeine Auswahlprinzipien

- wirtschaftliches Angebot -

1. Vorgabe bzw. Erfüllung aller leistungsbezogenen Mindestanforderungen
→ **exakte Vorgabe der mess- und bewertbaren Leistungs(mindest) anforderungen** (quantitativ, qualitativ)
 2. Vorgabe Bewertungskriterien (Nutzwerte), ihrer Gewichtung und ihrer mathematischen Beziehung zueinander = Wertungsschema
-
3. Nichterfüllung zumindest einer Mindestanforderung → Wettbewerbsausschluss
 4. Angebotsbewertung entsprechend der 4 Wertungsstufen
 5. **Umrechnung der Angebotswerte in Vergleichsgrößen**
 - idealerweise in monetäre Größen (Euro)
 - i. d. R. in dimensionslose Punktwerte (für Nutzwertanalyse)
 6. Anwendung Wertungsschema: i. d. R. Addition gewichteter Angebotspunktwerte
→ Ermittlung eines Unternehmens-Rankings entsprechend erreichter Punktzahl
→ Höchstpunktzahl = bestes/wirtschaftliches Angebot
 7. Zuschlag/Vertrag

Wertungskriterien



Quantitativ (objektiv)

→ in Zahlen darstellbar

Bsp.:

- Kosten
- Zeiten
- Maße
- Gewichte
- ...

Qualitative (subjektiv)

→ in „Noten“ bewertbar

Bsp.:

- Konzepte
- Gestaltung
- Ästhetik
- Zweckmäßigkeit
- ...

→ u.a. durch

- konkrete Vorgaben
- objektives Bewertungsschema
- mehrköpfige gleichbesetzte Jury
- vergleichende Bewertung
- ...

„Preis-Leistungs-Verhältnis“:

$$\text{„PLV“} = \frac{\text{Preis}}{\text{Leistung}}$$

Betriebswirtschaftslehre :

$$\text{Wirtschaftlichkeit } (\uparrow) = \frac{\text{Ertrag}}{\text{Aufwand}} ; = \frac{\text{Nutzen } (\uparrow)}{\text{Kosten } (\downarrow)} ; = \frac{\text{Leistung}}{\text{Preis}}$$

Bauwirtschaft: i.d.R. Leistung = konstant

- Einhaltung der Mindestanforderungen
(Qualitäten und Quantitäten im LV)*
- Bewertung „nur“ nach Preis korrekt
(sofern alle Mindestanforderungen erfüllt sind)*

Bewertung komplexer Zusammenhänge (monetäre und nichtmonetäre Kriterien)

**Wirtschaftliches Ergebnis
 = Bestnutzen**



Unternehmenseignung
 (Nachweis - Erklärung – Darstellung)



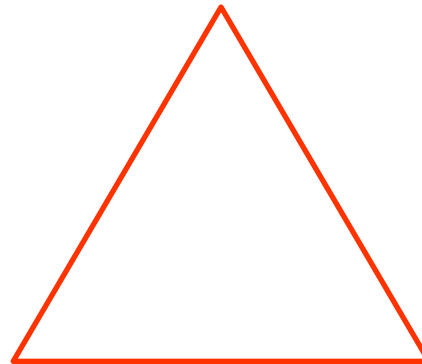
Wertungsmatrix

Qualität

- Parameter / (technische) Werte
- Menge
- Ort
-

Zeit

- Liefer- / Leistungstermin
- Nutzungs- und Leistungsdauer
- Liefer- / Leistungszyklus



Kosten

- Lebenszykluskosten
- Investitions- / Leistungskosten
 - Wartungs- und Servicekosten
 - Entsorgungskosten
 - Transaktionskosten

→ Gesamtnutzen = Summe aller (auftragsbezogenen) Einzelnutzen

z.B. Ergebnis = x % Kosten + y % Qualität + z % Zeitvorteil + ...

$$x + y + z + \dots = 100$$

Qualität = a % Energieverbrauch + b % Zusatznutzen + ...

$$a + b + \dots = 100$$

→ **Weitestgehende monetäre Bewertung**

→ **Arbeitsanleitung Einführung in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen**

→ **Nutzwertanalyse**

1976 Christof Zangemeister:
Nutzwertanalyse in der Systemtechnik – Eine Methodik zur
multidimensionalen Bewertung und Auswahl von Projektalternativen

$$Z = a \times \text{Preis [€]} \downarrow + b \times \text{Geräusch [db]} \downarrow + c \times \text{Licht [lm]} \uparrow$$

→ Kaufpreis
 → Betriebskosten

$$100 = a + b + c$$

Beispiele mit Gewichtungsvarianten:

	(1)	(2)	(3)	
z.B.	a = 60	60	65	→ Preis
	b = 20	15	10	→ Geräusch (Lautstärke)
	<u>c = 20</u>	<u>25</u>	<u>25</u>	→ Licht
	100	100	100	

$$Z = 65 \times \frac{P_{\text{Best (min)}}}{P_{\text{Bieter}}} + 10 \times \frac{G_{\text{Best (min)}}}{G_{\text{Bieter}}} + 25 \times \frac{L_{\text{Bieter}}}{L_{\text{Best (max)}}$$

- Kosten bauliche Anlage:
- + Planung
 - + Finanzierung
 - + **Bauleistungen** → steigend ...
 - + **Betrieb + Unterhaltung** → ... wenn sinkend
 - + Rückbau

Zielkonflikte, wenn Gesamtkosten ein Minimum ergeben sollen, u.a.:

- | | | |
|------------------------------|---|----------------------------------|
| → Konstruktion | } | → Energie- bzw. Wasserversorgung |
| → Baumaterial (u.a. Dämmung) | | → Heizungsanlage |

- Komplexe Gewerke übergreifende Abhängigkeiten zueinander
 - z.T. keine eindeutig beschreibbaren Leistungsbeschreibungen erstellbar

- **Funktionalausschreibung** → **Vergabe an GU bzw. HAN**
- **Alternative** → **Perfekte Planung und Losvergabe**

Wertungsschema nur bei unabhängigen Bauvergaben möglich: z.B. Verkehrswegebau

$$Z = 70 \times \text{Preis [€]} \downarrow + 20 \times \text{Bauzeit [d]} \downarrow + 10 \times \text{Konzept} \uparrow$$

$$Z = 70 \times \frac{P_{\text{Best (min)}}}{P_{\text{Bieter}}} + 20 \times \frac{\text{Zeit}_{\text{Best (min)}}}{\text{Zeit}_{\text{Bieter}}} + 10 \times \frac{\text{Konzept}_{\text{Bieter}}}{\text{Konzept}_{\text{Best max)}}$$

Schlussfolgerungen

1. Es bedarf keiner besonderen bzw. neuen gesetzlichen Regelungen
→ Aktive Anwendung der vorhandenen Möglichkeiten ist ausreichend!
 2. Notwendig: ausreichend qualifiziertes Personal (nicht nur) bei den Vergabestellen
→ quantitativ: Anzahl
→ qualitativ: Ausbildung, Erfahrung → Personalmangel?
→ mögliche Lösung:
→ Professionalisierung / Zentralisierung u.a. durch
 - gemeinsame Vergabestellen
 - ggf. Einbeziehung externer Kompetenz
 3. Notwendig: Zeit für eine ausreichende Vorbereitung → Wirtschaftlichkeitsanalyse
→ Vergabeunterlagen
 4. Notwendig: anforderungsgerechte Budgets!! → für Bedarf + Erwartungen
→ Zielgerichtete Beschaffung, durch Gestaltung:
 - geeignete Lose
 - Leistungsbeschreibung (mit Mindest- und Serviceanforderungen)
 - aufgabenbezogene Eignungsanforderungen an Leistungserbringer
 - zielführendes Wertungsschema
- „Mut“ zur Ermessensausübung + Dokumentation

MDR „Umschau“ vom 09.12.2021 (analog HR, WDR, RTL, ..., Printmedien)

1.) Technisat GmbH u.a. Produzent von FFP-2-Masken

- Ermutigung Staat:
 - hohe Investitionen mit Förderung
 - Einstellung + Schulung Personal
- kaum Absatz; keine öffentlichen Aufträge, weil
 - 100 % Preis → China / Mindestlohn
(Technisat: 20 - 24 Cent/Maske
China: 15 - 20 Cent/Maske)
- Auftrag an Handelsfirma 2018 = 1 MA, 2019 = 3 MA, 2020 = 4 MA
- Stilllegung der Maschinen + Entlassung Mitarbeiter
- „verpuffte“ Fördermittel

→ Forderung und Prüfung Qualität!

→ Sicherstellung der kurzfristigen (Nach-) Lieferfähigkeit großer Mengen (Pandemie)
(→ ggf. Kostenangleichung bei Lagerhaltung)

→ Budgetbereitstellung!

MDR „Umschau“ vom 09.12.2021

2.) Friedrich Seidel GmbH

u.a. Produzent von medizinischen Schutzkitteln

→ Neuentwicklung eines speziell beschichteten medizinischen Schutzkittels (= Innovation)

- kein Wegwerf-Artikel,
nach Waschen mindestens 100x wiederverwendbar

→ Trotzdem weiterhin Beschaffung (chinesischer) Einmal-Kittel

-
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
u.a. Müll vs. Waschen; Lagerhaltung; Lieferfähigkeit bzw. Verfügbarkeit, ...
 - Materialeigenschaften:
z.B. Ökologische Komponenten als (mögliche) Mindestanforderung:
 - Vermeidung von Kunststoffeinsatz und/oder Müll
 - Recyclingfähigkeit
 - Verfügbarkeit
 - Budgetbereitstellung!

Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.

Mügelner Straße 40, 01237 Dresden www.abstsachsen.de

=

Mittler

zwischen

öffentlicher Hand

+

sächsischen Unternehmen